

# **Möbeltransport**

**Beitrag von „wuchtmänner“ vom 6. Juli 2011 18:13**

Möbel schleppen ist eindeutig Sache des Schulträgers. Aber auch ich lasse mich in der Beziehung auf Vieles ein, ich streiche das Klassenzimmer mit Elternhilfe und bin schon dankbar, wenn die Farbe bezahlt wird, organisiere ausrangierte Computer und richte sie ein, stelle auf eigene Kosten Regale ins Klassenzimmer, gebe für Lehrmittel ungefähr 2000 € im Jahr aus und finde es überhaupt nicht schräg, wenn jemand da nicht mitzieht. Kollegen haben sogar neue Waschbecken einbauen und die Rückwand fliesen lassen. Alles Aufgaben des Schulträgers. Ich fände Solidarität, um geltendes Recht einzufordern, sehr viel aufrechter, als z.B. ältere Kollegen unter Druck zu setzen und zu vermitteln, eine Nichtteilnahme bei einer solchen Aktion sei schon sehr „schräg“. Meine Frage lautet aber weiterhin, wie bin ich bei einem Unfall versichert, gilt das dann als Dienstunfall oder war der Möbeltransport eine Freizeitbeschäftigung oder hätte ich es vielleicht überhaupt nicht gedurft und habe dann fahrlässig gehandelt?